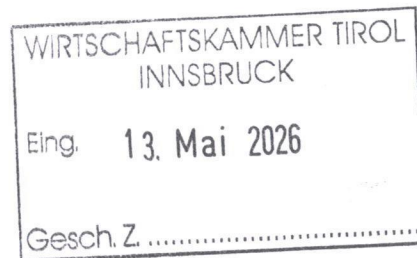


ANTRAG



2. 2.



**Dein Tiroler
Wirtschaftsbund**
Ing.-Etzel-Straße 17
6020 Innsbruck

des Tiroler Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol betreffend

Nacht-60er abschaffen - moderne Regeln statt überholter Tempolimits

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol wolle beschließen:

„Die Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, über die Wirtschaftskammer Österreich gegenüber dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur auf eine Anhebung der nächtlichen Höchstgeschwindigkeit für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen von derzeit 60 km/h auf 80 km/h auf Autobahnen und Schnellstraßen hinzuwirken. Zudem wird die Wirtschaftskammer Tirol aufgefordert, die Tiroler Landesregierung zu ersuchen, diesen Vorstoß aktiv zu unterstützen und sich gegenüber dem Bund für eine zeitgemäße Anpassung der geltenden Regelung gemäß § 42 Abs. 8 StVO einzusetzen. Ziel ist eine moderne, sichere und wirtschaftlich vernünftige Verkehrsregelung, die den technischen Entwicklungen im Nutzfahrzeugbereich, den bestehenden Lärmschutzmaßnahmen sowie den Anforderungen eines effizienten Güterverkehrs Rechnung trägt.“

BEGRÜNDUNG

Die derzeit geltende Regelung des sogenannten „Nacht-60ers“ stammt aus einer Zeit, in der Lärmschutz und Verkehrssicherheit andere technische Rahmenbedingungen hatten als heute. Gemäß § 42 Abs. 8 StVO gilt seit 1. Jänner 1995 für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr auf Autobahnen und Schnellstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von lediglich 60 km/h.

Diese Regelung ist aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß. Moderne Nutzfahrzeuge verfügen über deutlich bessere Sicherheits- und Bremssysteme, erfüllen strenge Lärmschutzstandards und bewegen sich auf einer Infrastruktur, bei der in den vergangenen Jahren massive Investitionen in Lärmschutzmaßnahmen erfolgt sind. Laut Wirtschaftskammer Österreich wurden bereits rund 80 % der geplanten Lärmschutzmaßnahmen der ASFINAG umgesetzt.

Auch aus Sicht der Verkehrssicherheit spricht vieles gegen die bestehende Regelung. Das von der KfV Sicherheit-Service GmbH erstellte verkehrssicherheitstechnische Gutachten kommt klar zum Ergebnis, dass eine Anhebung der nächtlichen Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hätte. Vielmehr

würde eine stärkere Angleichung der Fahrgeschwindigkeiten den Verkehrsfluss harmonisieren und gefährliche Überholmanöver reduzieren.

Darüber hinaus verursacht der Nacht-60er erhebliche wirtschaftliche Nachteile für die heimische Transport- und Logistikwirtschaft. Lange nächtliche Fahrzeiten erschweren eine effiziente Fahrzeug- und Personaleinsatzplanung, erhöhen Kosten und reduzieren die Produktivität. Auf längeren Strecken ergibt sich durch die bestehende Regelung ein massiver Zeitverlust: Auf einer Strecke von rund 300 Kilometern beträgt die Fahrzeit bei 60 km/h rund fünf Stunden, bei 80 km/h hingegen nur etwa drei Stunden und 45 Minuten.

Gerade für Tirol als Transit- und Exportland ist ein effizienter Güterverkehr ein entscheidender Standortfaktor. Überholte Tempolimits, die weder verkehrssicherheits-technisch noch lärmtechnisch sachlich begründbar sind, belasten Betriebe unnötig und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich.

Innsbruck, am 13. Mai 2026

Für den Tiroler Wirtschaftsbund



Barbara Thaler

Präsidentin Wirtschaftskammer Tirol
Landesobfrau Tiroler Wirtschaftsbund



Franz Sailer

Spartenobmann Transport und Verkehr